

Realisationsprotokolle des Schöffengerichts Viersen Teil 1, 1680–1721

Die Bezeichnung „Realisationsprotokolle“ bezieht sich auf juristische und wirtschaftliche Vorgänge, die am Gericht protokolliert wurden.

Diese Protokolle bieten Familienforschern neben den historischen Kirchenbüchern reiche und wertvolle Quellen etwa zu Fragen von Einkommensverhältnissen, Steuerlisten, Grundbesitz, Lagerbücher, Erbangelegenheiten, Übertragungen, Bürgschaften, Kaufverträge, Hypotheken, Beschlagnahmungen oder auch Heiratsverhandlungen.

Der erste Band enthält die gekürzten und zusammengefassten Protokolle (in relevanten Zusammenfassungen, sogenannten Regesten) der Jahre 1680-1693 und 1710-1721.

In dem Band geht es um Kredite, Grundstückskäufe und -verkäufe. Sie wurden nach sogenanntem germanischem Recht geschlossen: Verhandelt wurde auf Augenhöhe, man einigte sich. Gesetze, wie wir sie heute kennen, gab es damals nicht. Juristische und finanzielle Vorgänge wurden schriftlich festgehalten. Ein mündlich vereinbartes Geschäft erhielt erst durch den Eintrag in das Realisationsprotokoll seine Rechtsgültigkeit. Dies entspricht in etwa noch dem heutigen Notariat.

Jedem Protokoll ist eine alphabetische Auflistung aller dort vorkommenden Familiennamen angehängt, was künftigen Familienforschern die Arbeit sehr erleichtern wird.

Drei weitere Bände sind geplant.

Der Autor Herbert J. K. Söthe, Verwaltungsbetriebswirt aus Ahaus (Westfalen), beschäftigt sich seit 43 Jahren mit allgemeinen, historischen Forschungen und insbesondere mit seiner eigenen Familienforschung. Seine Urgroßmutter mütterlicherseits, geboren 1863 in Viersen als Tochter eines Seidenwebers, führte ihn von Ahaus nach Viersen.